

Mr. 50 XXVII. Jahrgang

Hamburg, 14. Dezember 1921

Deutsche Bäckerei- und Konditor-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Ersteinf jeden Mittwoch
Redaktionsfilm Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zifferstellen 50 Pf.

Das Existenzminimum im November.

von Dr. R. Kuegynski.

Als der Dollar am 7. November die stolze Höhe von 300 Reichsmark überschritten hatte, waren die Reichsschulden auf einen Stand gesunken, wie er seit Kriegsausbruch nicht mehr beobachtet worden war. Sie betrugen nur noch rund 1 Milliarde Dollar. Gleichzeitig trat eine ungeheure Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten. Die meisten Preise waren niedriger als zur Zeit unserer Großväter. In Berlin konnte man eine gute Zigarette für 2 Goldpfennig kaufen, ein Ei für 4 Goldpfennig, einen Liter Milch für 7, ein Bierpfundbrot für 10, ein Pfund Fleisch für 20, einen Zentner Kartoffeln für 30, eine vorzügliche Qualität Wein für 40, ein Pfund Butter für 60 Goldpfennig. Kein Wunder, daß unsere Großverdiener, die bei einem Einkommen, das (in Goldmark) kaum geringer war als vor dem Kriege, sich jeden Luxus leisten konnten und ihre Macht von Tag zu Tag krachten sahen. schließlich das soziale Gleichgewicht verloren und — wie Kinder wohl nach Sternen häschen — ihre gerechten Hände sogar nach den Reichsbahnen streckten. Die große Masse der Bevölkerung aber spürte von dem Segen der niedrigen Preise nichts. Was nützte es dem Berliner Maurer, der vor einem Menschenalter nach langen Kämpfen einen Tagelohn von 5 M. errungen und vor dem Kriege 7 bis 8 M. verdient hatte, daß die Lebensmittelpreise nur noch ein Viertel oder ein Drittel so hoch waren wie vor 8 Jahren, jetzt, wo er sich mit einem Tagelohn von 1 Goldmark begnügen muß. Und da der Arbeiter — wenn er nicht verzweifelt soll — in Papiermark rechnen muß, und da der Unternehmer, wenn er zu zahlen hat, auch immer noch in Papiermark rechnet, werden auch wir hier, um verständlicher zu sein, wie bisher in Papiermark rechnen und von einer Besteuerung sprechen, wenn ein Preis in Papiermark gestiegen ist.

In diesem Sinne waren die Kosten des Ersten Weltkriegs im November 1921 viel höher als je zuvor. Die meisten Nahrungsmittel waten um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$, Margarine um annähernd $\frac{1}{2}$, Schmalz um $\frac{1}{4}$ teurer als im Vormonat. Noch ungeheuerlicher erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete fünfzehnmal soviel wie vor 8 Jahren, Brifette neunzehnmal soviel, Milch zweihundzwanzigmal soviel, Zuder dreihundzwanzigmal soviel, Reis neunundzwanzigmal soviel, Speck dreißigmal soviel, Margarine dreihunderteißigmal soviel. Kartoffeln fünfundvierzigmal soviel, Schmalz fünfzigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von November 1918 bis November 1921 in ganzen eine Versteuerung auf das Fünfzehnfache. In den 4 Wochen vom 31. Oktober bis zum 27. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

| | Preis Nov. 1921 | Preis Nov. 1913 |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| | ℳ | ℳ |
| 8200 g Brot | 8060 | 202 |
| 1300 „ Mehl | 800 | 55 |
| Zusammen... . | 3860 | 257 |

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 38,60 RM zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 2,57 RM kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6000 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von $11200 \div 6000 = 5200$ Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzuladen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei so weit als möglich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der

wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 32 M., für eine Frau auf 67 M., für einen Mann auf 91 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im November 1913 für ein Kind 1,44 M., für eine Frau 2,91 M., für einen Mann 3,81 M.). Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Beleidterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorfriegszeit angegeben: Kind

| | Preis Nov. 1931 | Preis Nov. 1913 |
|---|--------------------|--------------------|
| Rationierte Nahrungsmittel..... | 965 | 64 |
| 250 g Haferflocken | 260 | 13 |
| 2500 " Kartoffeln | 555 | 13 |
| 125 " Margarine | 665 | 20 |
| 250 " Zucker | 260 | 11 |
| 1 Liter Milch..... | 500 | 23 |
| Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind ... | 3215 | 144 |
| 250 g Brot | 160 | 6 |
| 125 " Grieß..... | 130 | 6 |
| 250 " Speisbohnen | 245 | 10 |
| 1750 " Kartoffeln | 395 | 9 |
| 1500 " Gemüse | 345 | 15 |
| 250 " Büchsenfleisch | 755 | 56 |
| 125 " Spec | 750 | 25 |
| 125 " Margarine | 665 | 20 |
| Zusammen für eine Frau ... | 6660 | 291 |
| 500 g Reis..... | 640 | 22 |
| 250 " Erbsen | 260 | 10 |
| 125 " Spec | 750 | 25 |
| 250 " Salzheringe..... | 150 | 13 |
| 125 " Margarine | 665 | 20 |
| Zusammen für einen Mann .. | 9125 | 381 |

Rechnet man für den Wärmebedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Kaffees und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wohnbedarf für Wohnung 10 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 21,55 M (1,15 M), für Beleuchtung 9,60 M (0,75 M). Für Kleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 55 M (2,50 M), Frau 37 M (1,65 M), Kind 18 M (0,85 M). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Christengutinium ergibt sich somit für Groß-Berlin:

| | Mann | Ehepaar | mit 3 Kindern |
|-----------------------|-------|---------|---------------|
| Ernährung | 91,— | 158,— | 222,— |
| Wohnung | 10,— | 10,— | 10,— |
| Heizung, Beleuchtung. | 31,— | 31,— | 31,— |
| Beleidung | 55,— | 92,— | 128,— |
| Sonstiges | 57,— | 87,— | 118,— |
| November 1921 ... | 244,— | 378,— | 509,— |
| Oktober 1921 | 187,— | 286,— | 386,— |
| September 1921 .. | 171,— | 260,— | 349,— |
| August 1921 | 165,— | 251,— | 339,— |
| Juli 1921..... | 156,— | 237,— | 324,— |
| Jug. 1913/Juli 1914 | 16,75 | 22,30 | 26,80 |

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im November 1921 für einen alleinstehenden Mann 41 M., für ein kinderloses Ehepaar 63 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 85 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 12 700 M., für das kinderlose Ehepaar 19 700 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 26 500 M.

Vom letzten Vorfeierjahre bis zum November 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,70 M auf 244 M, das heißt auf das 14,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 M auf 378 M, das heißt auf das 17,0fache, für ein

Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 509 M das heißt auf das 17,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Miete jetzt etwa 6 ♂ wert.

Nach den Wetziffern des Statistischen Reichsamtes standen die Lebensunterhaltungskosten im November auf 1397, gegen Oktober, wo sie mit 1146 ermittelt wurden. Es ist demnach eine Steigerung um 22 % eingetreten. Für Lebensmittel allein erhöhte sich die Wetziffer noch stärker, nämlich um 25 %. Gegenüber dem Januar dieses Jahres ist bei den Lebenshaltungskosten nach dieser Berechnung eine Steigerung um 48 %, gegenüber dem November des Vorjahres sogar um 58,4 % eingetreten.

Nach der Aufstellung der „Frankfurter Zeitung“ über die Bewegung der Großhandelspreise, die anfangs Januar 1920 auf 100 gesetzt wurden, steht der Index anfangs Dezember auf 303 gegen 249 im Oktober. Wird ein Vergleich mit dem teuersten Monat vor der letzten Teuerungswelle, also dem Dezember 1920, gezogen, so sind die Großhandelspreise um das Doppelte gestiegen. Eine Gegenüberstellung mit den Preisen in der Vorriegszeit ergibt sogar eine 33fache Steigerung der Großhandelspreise.

Die Verführung

Von J. B. Nielssen, Hauptrichter des dänischen
Bäderverbandes,

Die Verschmelzung von verschiedenen Gewerkschaftsverbänden oder Branchen scheint in den verschiedenen Ländern modern geworden zu sein. Man hat die „Internationale Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter“ gegründet, umfassend die Bäcker, Konditoren, Schokoladen-, Schlachterei-, Brauerei-, Tabak- und noch andere Arbeiter. In Schweden ist man dann darauf eingegangen, sowohl die Bäckerei- wie Brauerei- und Schlachtereiarbeiter in einem Verband zu sammeln — ein ähnlicher Versuch ist auch in Deutschland gemacht worden —, glücklicherweise ohne Erfolg. Ich sage: glücklicherweise ohne Erfolg; denn ich meine, daß der Weg, den man hierdurch einschlägt, falsch und zerstörend sowohl organisatorisch wie agitatorisch ist. Unsere natürliche Organisationbasis bildet der Beruf (die Branche); denn hier kommen die Arbeiter bei der Zusammenarbeit miteinander in so enge Verührung, daß die Agitation von selbst Früchte trügt, während umgekehrt diese Grundlage der Agitation völlig fehlt, wo man mehrere Arbeiterschichten vermischt. Nehmen wir zum Beispiel Dänemark und die Schweiz. In Dänemark, wo wir uns auf den Bäckerberuf beschränkt haben, sind 100 % der Bäckereiarbeiter organisiert. In der Schweiz dagegen, wo man alles zusammengemischt hat, sind die Bäckereiarbeiter ganz elend organisiert. Auch nicht in bezug auf die Durchführung unserer einstweiligen Forderungen finde ich irgendwelche Stütze in der Verschmelzung mehrerer Berufe. Ein gut organisierter Beruf führt den Kampf weit besser als vier verschmolzene Berufe, die sämtlich schlecht organisiert sind. Hinzu kommt noch, daß die Unternehmer der Brauerei- und Fleischerbranche nicht im geringsten belästigt werden, wenn auch die Bäcker an einem Streik teilnehmen; es wird vielmehr die Arbeiter in diesen Berufen belästigen, wenn der Streik in allen drei Berufen auf einmal geführt wird und eine gemeinsame Kasse die Unterstützung auszahlt soll. Lebtig ist dann die Idee, durch einen so umfangreichen Streik in der Lebens- und Genussmittelbranche die Gesellschaft zum Nachgeben zu „huntern“, so daß sie die Forderungen der Arbeiter erfüllt. Dazu werde ich sagen: „Glücklicherweise läßt sich die Gesellschaft nicht von einzelnen Arbeitergruppen auf die Knie zwingen; dies wäre für unser gemeinsames Ziel, „die sozialistische Gesellschaft“, zerstörend. Bei Streiks von der Art, wovon hier die Rede ist, und die wir hier in Dänemark hatten, stellte sich heraus, daß die Bevölkerung ohne diese Arbeiter durchzukommen vermochte. Hat die Bevölkerung kein Brot bekommen können, dann lebte sie von Kartoffeln und Gemüse, und bekam sie kein Bier, so hat sie Wasser getrunken usw. Eins ist aber sicher: Gegen diese Thrannei, die durch solche Streiks gegen den neutralen Teil, nämlich die Bevölkerung, ausgeübt wird, hat und wird sich der Rest derselben gegen die Streikenden wenden, so daß Streiks von dieser Art im voraus verloren sind.“

Man kann dann fragen: "Sollen wir uns denn nicht durch eine stets umfassendere Organisation dazu reißen, in naher Zukunft den kapitalistischen Staat zu stürzen und die sozialistische Gesellschaft durchzuführen?" Darauf antworte ich: "Ja!", aber nicht daran, daß man einige verschiedene Branchen in denselben Kopf schmeißt und dann meint, um so stärker geworden zu sein. Die soziale Revolution geht eben durch die Organisierung der einzelnen Berufe oder Industrien zu einer Verschmelzung sämtlicher Berufe und Industrien — nicht bloß einzelner Industrien. Es ist der Beruf (die Industrie), der organisiert werden soll, und zwar daran, daß alle aufzunehmen sind, und es ist die Aufgabe der Berufs- oder Industrieorganisation, alle Vorbereitungen zur Sozialisierung der Industrie zu treffen, so daß sie bereitsteht, ein Teil der Gesellschaft von Industrien zu werden, die die sozialistische Gesellschaft darstellen; diese Aufgaben lassen sich nur lösen, wenn wir unsere Organisationen als besondere Berufs- oder Industrieorganisation getrennt halten und nicht dadurch, daß wir allerlei vermischen.

In internationaler Beziehung scheint mir die internationale Bündnis "Internationale Lebens- und Genussmittel-Union" in Rausch ausgegangen zu haben. Die internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen hatte sowohl in Bezug auf Reiseunterstützung wie Sitzunterstützung die Gegenseitigkeit durchgeführt, "unschätzbare Vorteile", die nun beide mit der neuen "Internationalen Lebens- und Genussmittel-Union" in Rausch ausgegangen sind. Wir hatten verschiedene wertvolle soziale Reformen, wie "Lehrungsgebot", "hygienische Maßregeln" und die "Beseitigung der Nachtarbeit", durchgeführt, die jetzt, wo unsere internationale Bäckerorganisation zerstört ist, auch im Maßgriff stehen, zu verschwinden. Können wir verlangen, daß ein Brauereiarbeiter, der zum Beispiel an die Spitze einer solchen internationalen Organisation gestellt wird und mit den Kämpfen nicht bekannt ist, die wir im Bäckerberufe geführt haben, um das Ziel zu erreichen, sich besonders für die Entwicklung der Bäckerei im Bäckerbereich interessieren sollte? Zur Wahrung der speziellen Interessen unseres Berufes in der Fortentwicklung müssen wir eine besondere Organisation und unsere eigenen Leute behalten, die die geschäftliche Entwicklung des Berufes, der Organisation und der Bäckerei leiten, und speziell ihre Kräfte dazu verwenden, diese Entwicklung weiterzuführen.

Nach erscheine aus der "Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung", daß besonders Berlin an der Spitze des "neuen Gedankens" der Vereinfachung markiert. Ich habe aber keine Begründung dafür gefunden, warum nicht jetzt unsere alten zuverlässigen deutschen Bäcker- und Konditorenverbände zerstören will.

Da ich nicht glauben werde, daß man all diese Aktionen macht, um den alten Berliner Gedanken zu realisieren, die Leitung des Verbands von Hamburg nach Berlin zu verlegen, ersuche ich meine lieben Berliner Freunde, mit der Begründung herumzuschreiben. Lassen uns die Frage klären, ob es nicht besser wäre, wenn wir die alten internationalen Bäckerverbündungen wieder zu errichten jungen, so daß unsere Bäcker nicht anderen Ländern laufen und die dortigen Bäckereien lernen können, dadurch fördern wir auch natürlich die internationale Brüderlichkeit und das soziale noch jüngere Miteinander jun. Ich erinnre hierzu Groß-Berlin, West-Berlin und Schlesien, die leider zu entgreifen und die Gründe anzuführen, warum wir den bisher gegangenen Weg verlassen sollen, der ja für die Errichtung unserer angestrengten Ziele ja ausgezeichnet eingesetzt hat, und vielleicht wir einen neuen Weg einzuschlagen sollen, der zumindest, da er eingeschlagen wurde, zu Erfolgen von einem Betrieb geführt hat. Ich hoffe nun, die Gründe der Berliner zu erfahren; denn ich befürchte nämlich auch, daß man uns eines schönen Tages zusagt, alle Bäckereien in unsere Organisation aufzunehmen; das würde ich im Augenblick nicht verstehen können.

Seine Bäck- und Konditorarbeit.

Der Vorstand des Zweigverbandes Nordwest folgenden Aufruf an die Bäckereimeister-Jungen:

Gemäß der Verordnung über die Arbeitzeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 müssen alle gewöhnlichen Bäckereien und Konditoreien an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen. Wenn darf an Samstags- und Sonntags in gewöhnlichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden.

Der Betriebstag in Bäckereien bei befüllten, hoch jeder Person, die Kapazität nicht eingeschränkt oder das Ladeförderwerk zu beanspruchen, darf nicht belastet werden soll.

Es eingeschlossene größeren Gruppen berücksichtigen jedoch einige Kollegen des Gewerbes wollen, daß Berichte zu berücksichtigen bedarf, daß sie mit der Arbeit vor 6 Uhr morgens beginnen, um früher die Bäckerei herzustellen.

Dies ist nicht allen Werktagen zu vernehmen und verträgt gegen die Gewerbeordnungsvorschriften und die Eisenbahnverordnung unzulässig. Das Gewerbeaufsichtsrat über der Polizeibehörde zur Ausübung zu bestimmen, obgleich in der Zeitung eines Tages, beschworen, daß der die Periode während der welche Kollegen in einer ausführliche Gehalt gegeben ist. Die gleichen Verhältnisse treten für den Bereich der Eisenbahnverordnung zu.

Wir bitten um Unterstützung unserer Bäckerei für die wichtige Errichtung dieser Schriftsteller lange langen.

Die Bäckerei-Abteilung in Räumen befindet, bei den Bäckereien eine Einschränkung über die Verpflichtung des Bäckereibetriebs von 6 Uhr und 5 Uhr morgens begrenzt. Von den wenigen wenigen Bäckereien Schriftsteller für den 5-Uhr-Betrieb 403, für den 6-Uhr-Betrieb 169 gleich. Bäckereien welche 5 Stunden und mehr arbeiten haben 106 Bäckereien. Das Schriftsteller für den 5-Uhr-Betrieb einen höheren Betriebstage nicht zu haben in Betracht gezogen wird, daß von den 603 Bäckereien, welche 5 Stunden und mehr arbeiten nicht wissen werden. Diese Arbeitgeber werden wahrscheinlich darüber der Schriftsteller sein, welche die Schriftsteller, weil sie keine arbeiten, kann der Schriftsteller des Bäckereibetriebs nicht arbeiten.

Beitragsleistung der Verbandsmitglieder im dritten Quartal 1921.

Am Ende des dritten Quartals zählte der Verband 73 317 Mitglieder gegenüber 66 439 am 30. Juni dieses Jahres. Die Zunahme beträgt in den Monaten Juli, August und September 878 Mitglieder. In der gleichen Zeit sind 13 577 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Der Durchgang durch den Verband war auch in dieser Zeit noch sehr groß 6699 Kollegen und Kolleginnen konnten der Organisation nicht erhalten bleiben. Die Ursachen werden vornehmlich in dem stark schwankenden Beschäftigungsgrad liegen, wobei es nur einen kleinen Teil möglich war, längere Zeit im Berufe zu verbleiben.

Von den Mitgliedern wurden insgesamt im dritten Quartal 865 160 Wochenbeiträge geleistet gegenüber dem Gesamtumfang von 763 968 Beiträgen im zweiten Quartaljahr oder ein Mehr von 101 192 Beiträgen.

Die durchschnittliche Beitragsleistung hat sich gegen die vorhergehenden 3 Monate gebessert und beträgt 11,80, sie liegt aber immerhin noch gegenüber 11,94 im ersten Quartaljahr zurück. Bei der letzten Veröffentlichung konnten 14 Bezirke nachgewiesen werden, wo die Beitragsleistung über den Reichsdurchschnitt hinausragte. Bei der jetzigen

Zusammenstellung kann diese günstige Erscheinung nur von 12 Bezirken berichtet werden.

Aus der Tabelle ist zu erkennen, in welchen Bahnhöfen die Einlassierung der Beiträge nicht in Ordnung ist. Wenn in Orten mit angestellten sogar der Beitragsumfang weit hinter dem Reichsdurchschnitt bleibt und diese Erscheinung schon mehrmals festgestellt werden mußte, so kann nur maßgebend dafür sein, daß dort, der Beitragsentlastung untergeordnete Bedeutung beigelegt wird. Schwankungen, verursacht durch die Konjunktur und bedeutende Entwicklungen von Arbeitskräften, werden immer wieder zu verzeichnen sein; sie dürfen jedoch bei geordneter Geschäftsführung nicht dauernd das Ergebnis ungünstig beeinflussen. In diesen Orten werden sich die Revierleute bemühen müssen, nach dem Rechten zu sehen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Nachprüfung der Mitgliederslisten sowie die Nachforschung nach den Ursachen, warum die großen Beitragsrückstände zu verzeichnen sind. Es muß in allen Bahnhöfen Grundsaat werden, daß vor Fahrabschluß von allen in Arbeit stehenden Mitgliedern die rückständigen Beiträge beglichen werden.

Beitragsleistung der Verbandsmitglieder im dritten Quartal 1921.

Lohnvereinbarung mit der Bäckerei Heidelberg vom 25. November. Der Lohn beträgt für selbständige arbeitende und verheiratete Gehilfen 400 M., für Lehrlinge und zweite Gehilfen 380 M. und für dritte und unter 20 Jahre alte Gehilfen 360 M. Die Lehrlingsentschädigung richtet sich nach den Sätzen der Handwerkskammer und beträgt 5, 10 und 15 M. bei Gewährung von Kost und Logis.

Mit der Brotfabrik des Klosters Blaubeuren in Luckenwalde wurde am 27. November ein Tarif abgeschlossen. Der Lohn beträgt für Bäcker 340 M., für verantwortliche Posten 370 M. Ferien und § 616 bis zu 12 Tagen.

Die Löhne in den Zinngießbetrieben von Luckenwalde wurden auf 340 M. und die im Konsumverein auf 350 M. erhöht.

Korrespondenz.

Bäcker.

Prof. Dr. einer öffentlichen Versammlung am 2. Dezember sprach Kollege Dr. Osi, Königsberg, über "Die Beiträge der Arbeitgeber zur Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe". In großen Zügen ging Redner auf die Ursachen der Beendigung der Nachtarbeit durch die Verordnung vom 5. Januar 1915 und das im Verfolg der Revolution erlassene Gesetz vom 23. November 1918 ein. Obwohl damals die einheitliche Meinung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern maßgebend war, daß die Nacht- und Sonntagsarbeit niemals wiederkehren würde, so machen sich doch seit der Wiederherstellung der Zwangswirtschaft Strömungen bei einem Teil der Bäckermeister bemerkbar, die auf einen früheren Beginn der Arbeitszeit und zu geringe Löhne auf die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit auslaufen. Die Gehilfenschaft und alle einzügigen Meister setzen diesen Vorgängen den schärfsten Widerstand entgegen. Es mußte überall angestrebt werden, daß der Verlauf von frischen Brots- und Backwaren durch Ortspolizeiverordnungen zwar vor 8 Uhr erfolgen darf. Die anwesenden Bäckermeister stimmen den Ausführungen des Referenten vollständig zu und erklärten, daß sie mit den Gehilfen darübergehend einig sind, daß die Nacht- und Sonntagsarbeit nicht mehr eingeführt werden darf.

Aus unserm Berufe.

Eine „appellistische“ Bäckerei in Augsburg. Der Bäckermeister Egermeier in Kriegshaber, Illerstraße, hat sein Verhältnis dafür, daß auch für ihn das Nacharbeitsverbot besteht, und fügte weiterhin um 3½ und 4 Uhr und am Sonnabend sogar um 3 Uhr das Arbeiten ein. Beim Gewerberat glaubt dieser Herr durch Verbrennung der Sitzungen die Erkrankung zum Nacharbeiten zu befürchten. Da die Erkrankung abzuwenden, fängt er um die genannte Zeit zu arbeiten an. Zum Verhältnis daran aufmerksam gemacht, gebärdete sich Egermeier wie wild, bedrohte diesen mit Niederstichen und mit Schimpfnamen wie: „Paddi“ und: „Es geht Dich, es ist zu Ende, gar nicht so an, ich tu, was ich will!“ Dieser Herr beschäftigte einen Gehilfen und einen Lehrling. Tägliche Arbeitszeit 12 bis 14 Stunden. Der Gehilfe wurde zum entlassen wegen „Arbeitsmangel“. Der Lehrling verließ sich vor 8 Tagen um länger herum an der Gemeinknechtsküche, doch er fußt in eigener Behandlung befindet. Er muß aber deshalb genau wie früher in der Bäckerei weiter arbeiten, mit Teig umzugehen, als ob er gesunde Hände hätte trotz dem angelegten Verband, so daß von ersten Zeiten nach der Verletzung noch das Blut durch den Verband fließt. Gute Appell! Dabei kann sich über der Herr nicht seine Ergebnisse an die Arbeitnehmer und keine Leute zu verleihen.

Der raschläufige Schwabe, Bäckermeister Vogel, Eßlingen, Bäckermeister, beschäftigt einen Gehilfen und einen Lehrling. Sohn Evers wurde von A. die geleglichen Sitzungen, betreffend Bäckermeisterordnung, überreicht. Am 24. November begannen Sitzungen und Lehrling um 5½ Uhr mit der Arbeit. Als Vogel zwischen 7 und 7½ Uhr auf der Arbeit erschien, war diese ihm nicht mehr genug bezahlbar. Anfangszeitlich beim A. einen Betrag von 100 Mark Gehilfen und Lehrling „Janie und Hund“ („Janie“) zahlt. Der Gehilfe erlaubte sich zu entlassen, doch A. zog hielt, daß einer gleichlängen Beleidigung vor 6 Uhr nicht mit der Arbeit beginnen werden dürfe. Bei dieser Beleidigung beharrte der Gehilfe den A. auf die bestehende Sitzung. Am anderen Tage schlug Vogel den Gehilfen wegen eines geringen Gehaltes in 5½ und entzog den vollständig bewilligten, siebzehnjährigen und infolge höherer Bezeichnung (50 M. Wochenlohn) und kleinen Gehaltes eine weitere. Der Gehilfe wurde jetzt 2 Monate von Vogel beim Sohn und in der Bäckerei beschäftigt. Von ehemaliger Beschäftigung aber Beleidigung von Arbeitnehmern keine Spur. Als am Montagmorgen der Gehilfe bei A. seinen rätselhaften Lohn habe, eröffnete er ihm in geschärftem „Gesichtsausdruck“, daß er keine Sonne habe, daß der Gehilfe in Württemberg keine Stelle mehr bekomme; bisweilen habe er sogar bei Bäckermeister Böker unterkommen, der Gehilfe kommt auf die Schwarze Liste!

Der Böll Böker geht mit manche Bäckermeister über Gehalte und Beleidigung beraten und mit ihnen Gehilfen und Lehrlingen vergleichen.

Das Bäckereikreis.

Ess- und Leigwarenindustrie.

Unternehmergesetz und Kapitalbeschaffung. Die Unternehmergesetzgebung der Gewerkschaften und Betriebsvereinigung der Bäckereien und Konditoreien Sachsen & Vogtland in Dresden bestätigt die neue Verordnung vom 12. und 16. September 1921 in der Bäckerei-Branche, das 6 Millionen Mark neue Steuern an die Bäckereiensteuerabgabe für 1921 durch die

Dresdner Bank zum Nennwert im Verhältnis von einer neuen auf zwei alte Altien zum Bezug angeboten werden. Die Maggi-Gesellschaft m. b. H., Singen (Baden), die eine Abteilung für Leigwarenfabrikation unterhält, erhöhte das Stammkapital von 11 auf 15 Millionen Mark.

Die Schokoladenfabrik Bernhard Moit in Halle a. d. Saale erwarb zur Erweiterung ihrer Fabrikationsanlage das Grundstück der Rauchfisch-Brauerei.

Eingetragen wurde die Firma „Oliva“ Schokoladenwerke A.-G. in Oliva. Das Stammkapital beträgt 1,8 Millionen Mark.

Die Hanseatenswerke A.-G., Bremen, vormals Hanseatenswerk Cloesmeyer & Feder, wurden mit einem Stammkapital von 4 Millionen Mark eingetragen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die freigewerkschaftlichen Centralverbände zählten am 1. Oktober insgesamt 7 921 752 Mitglieder. Von den Verbänden haben 10 weniger als 10 000, 9 Verbände zählen 10 000 bis 25 000, 6 Verbände darüber bis zu 50 000, 11 Verbände über 50 000 bis 100 000 Mitglieder, darunter unser Centralverband mit 73 317. Dann folgen 7 Organisationen mit über 100 000 bis 500 000. Als gewerkschaftliche Großorganisationen sind der Metallarbeiterverband mit 1 555 401, der Landarbeiterverband mit 680 174, der Fabrikarbeiterverband mit 656 922, der Bergarbeiterverband mit 617 275 und der Transportarbeiterverband mit 560 322 Mitgliedern ausgeführt. Die 1 682 756 weiblichen Mitglieder verteilen sich auf 41 Verbände. In unserem Verbande halten wir 32 475.

Die Gewerkschaften der Schweiz im Jahre 1920. Die Mitgliederentwicklung der schweizerischen Gewerkschaften ist im Jahre 1920 zum Stillstand gekommen. Die Mitgliederzahl weist einen kleinen, allerdings ganz unbedeutenden Rückgang auf; sie ist von 223 588 Ende 1919 auf 223 572 zurückgegangen. Der Verlust fällt auf die Arbeitnehmer, während die Arbeiter eine wesentliche Zunahme aufzuweisen haben. Die an Mitgliedern stärkste Organisation ist der Verband der Metall- und Uhrenarbeiter mit 82 699 Mitgliedern. Dann folgen die Eisenbahner mit 38 609, Textil-Fabrikarbeiter mit 22 107, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter mit 19 492, Bauarbeiter mit 12 501, Holzarbeiter mit 10 898, Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 10 229 Mitgliedern; die andern 12 Verbände haben weniger als 10 000 Mitglieder.

Die Einnahmen aller Verbände sind von 8 014 877 Fr. auf 11 276 118 Fr. die Ausgaben von 8 422 118 Fr. auf 9 568 500 Fr. gestiegen. Das Vermögen ist von 6 741 979 Fr. auf 9 069 946 Fr. angewachsen.

Sozialpolitisches.

Ablehnung der Schlichtungsordnung. Der Reichswirtschaftsrat hatte in seiner letzten Plenarsitzung den Gesetzentwurf über die Schlichtungsordnung nochmals an den sozialpolitischen Ausschuß zurückgewiesen, um dort erneut eine Verhandlung zu verjüngen. Es wurde nochmals ein Unterschluß eingebracht, dessen Bericht vom sozialpolitischen Ausschuß am 1. Dezember entgegengenommen werden konnte. Bei der anschließenden Beratung zeigte sich auch diesmal, daß die Unternehmer in der Schlichtungsordnung ein Instrument haben wollen, um die Lohnkämpfe der Arbeitnehmer durch eine geistige Reglementierung abzuwürgen. Die Anträge der freien Gewerkschaften wurden zwar zum Teil gegen die Stimmen der Unternehmer angenommen; dennoch stimmten die freigewerkschaftlichen Ausschußmitglieder bei der Gesamtabschaffung gegen das Gesetz, weil der entscheidende § 55 eine durchaus arbeiterfreundliche Formulierung erfahren hat. Auch die von den christlichen Arbeitgebervertretern gesetzten Verfestigungsanträge wurden im Ausschuß als durchaus ungünstig abgelehnt.

Bei der Gesamtabschaffung stimmt alle Ausschußmitglieder gegen das Gesetz; die Unternehmer, weil ihnen die Vorlage noch nicht sozialpolitisch genug ausgejassen war, die Unternehmer aus der entsprechenden Aufsicht heraus.

Die den freien Gewerkschaften angehörenden Ausschußmitglieder gaben zu der Abstimmung folgende Erklärung ab:

Die den freien Gewerkschaften angehörenden Ausschußmitglieder erklären in der vom sozialpolitischen Ausschuß angenommenen Fassung des § 55 der Schlichtungsordnung eine unerträgliche Einschränkung des Streitrechts.

Die unterzeichneten Arbeitnehmervertreter sehen sich deshalb gezwungen, dem vom sozialpolitischen Ausschuß bestimmten Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung ihre Zustimmung verweigern zu müssen.

Anhänger, Ulrich, Albrecht, Schäfer, Ströhlinger, Riebel, Dreher, Görner, Albrecht, Luise Röhler, Röhr, Stühmer.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Centralverband der Angestellten. Das einheitliche Arbeitsrecht. Vortrag, gehalten auf dem ersten Verbandsstag in Berlin 1921. Selbstverlag.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Protokoll der Konferenz zur Beprüfung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit am 19. und 20. August 1921 in Kassel. Verlagsgeellschaft des ADGB. Preis im Buchhandel 3,20 M., an die eingeschlossenen Organisationen 1,60 M.

Wohnungsmangel in Stadt und Land. Von Victor Roed. Preis im Buchhandel 4,95 M., Vereinsausgabe 3 M. Judentheater-Verlag, Berlin NW 52.

Der Gewerkschaftsvertrag, Berlin SW 58, Lindenstr. 3, neu erschienen.

Die notwendige Verständigung der Arbeiterklasse. Von A. Schäf. Preis 2 M.

Das Schulprogramm der Sozialdemokratie. Von P. Lehmann. Preis 6,50 M.

Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde. Von Dr. Sophie Schöfer. Preis 1,50 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

100 Milliarden neue Stenare. Von Ernst Heilmann. Preis 2,50 M.

Richtlinien zu einem Gesetz über die gemeinschaftliche Regelung des Wohnungswesens. Preis 7 M., für Gewerkschaftsmitglieder 3,50 M. Verlagsgesellschaft des ADGB.

Spätestens am 17. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1921 (18. bis 24. Dezember) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 18. Dezember:
Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststraße 12. Herford i. W. Vorm. 10 Uhr im Wilhelm-Hiller-Brüderhaus, Brüderstraße, 11. Hagenau. 2 Uhr im Centralhotel. Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eselbräustr. 8. Wonne. „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Montag, 19. Dezember:
Darmstadt. (Allgemeine) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 12. Darmstadt. (Fabrikarbeiter) 8 Uhr in Urtheiligen.

Dienstag, 20. Dezember:
Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7. Düsseldorf. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Warmbrunner Straße. Leipzig. (Konditoren) 7½ Uhr im „Festspielheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Wiesbaden. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Körnerstraße 10. Überherrn. 7 Uhr im Deutschen Haus. Oberherrn. 7 Uhr im „Deutschen Haus“. Bitterfeld. 7 Uhr im Fest „Zum schwarzen Adler“, Frauendorfer Straße.

Mittwoch, 21. Dezember:
Chemnitz. (Konditoren) Im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße. Überherrn. 8 Uhr im Restaurant „Scholung“. Teneburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42. Hannover. (Konditoren) Im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Lübeck. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Greifswalder Straße. Leipzig. (Bäcker) 7½ Uhr im Volkshaus, Seither Straße 22. Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Burghof“, Winkelstraße. Bonn. 8 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Donnerstag, 22. Dezember:
Cöln a. Rh. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitzeigstraße. Dresden. (Konditoren) 8 Uhr im „Eberlebräu“, Bahnhofstraße 8, 1. Et. Elberfeld-Barwen. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Scholung“. Görlitz. (Konditoren) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Kröllstr. 55. Halle a. d. S. (Konditoren) 8 Uhr im Fest „Nikolaus“, Nikolaistrasse. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46. Stettin. (Konditoren) Im Restaurant „Zur Schillerloge“, Schillerstr. 16. Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Gießer“, Sophienstraße 19. Stuttgart. (Bäcker) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Eglinger Straße 19. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Anzeigen

Nachricht.

Im besten Mannesalter von 45 Jahren ist nach nur dreißigjährigem schwerem Seiden unter dieses Verbandsmitglied, der Bäcker

Hans Heinz

gestorben. Unermüdlich war er für den Ausbau der Sozialstelle tätig in der Gewerkschaft und dem Willen, den Verluststagen durch unsere Organisation eine bessere Zukunft zu erkämpfen. Nun ist er nicht mehr unter uns. Neben seiner schwergeprägten Gattin und seinen drei unverdächtigen Kindern beträufelt sein Tod Leben auch unsere Organisation.

Er ist tot, aber sein Geist wird weiterleben und allen Kollegen und Kolleginnen als Beispiel dienen. Ein ehrendes Andenken bewahrten ihm Die Sozialstelle Bayreuth.

Die Mitarbeiter des Konsumvereins Bayreuth. Der Bäckergehilfenverein „Germania“, Bayreuth.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Weihnachtsunterstützung an unsere erwerbslosen Mitglieder. Auszahlung am Montag, 19., und Dienstag, 20. Dezember, von 10 bis 1 Uhr im Bureau.

Empfangberechtigt sind alle erwerbslosen Mitglieder, so weit sie mindestens ein halbes Jahr dem Verbande angehören und seit dem 1. Oktober mindestens 18 Arbeitsschichten nachweisen können.

Verbandsbüch und Stempelflotte sind vorzulegen.

Der Vorstand.

Die Sektionsversammlung der Bäcker findet am Donnerstag, 29. Dezember, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus (Musiksaal) statt.

Berlin. Gesangverein „Morgengrauen“

mitglied d. D. A. S. B. Chormeister: Franz Süßig.

Montag, den 26. Dezember, (2. Weihnachtstag):

Konzert im großen Saal des Kriegsvereins-

hauses, Chausseestraße 94. *****

Akkordeon: Margarete Walkotte. Klavierspieler: Liane.

Selbst Lieder: Lilli Stößinger, Lilli Oktos.

Nach dem Konzert, ohne Nachschlagung: **Großer Festball.**

Eintritt 4 M., Steuer 1 M., Anfang 5 Uhr, Saalöffnung 4 Uhr.

Zahlstelle Bochum.

Jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 7 Uhr: Sprechstunden im Gewerkschaftshaus, Ecke Holl- und Kaiserstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.